



Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Stellungnahme des SWR im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

22.04.2025

1 Generelle Stellungnahme

Gerne beteiligt sich der Schweizerische Wissenschaftsrat SWR mit einer Stellungnahme im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung. Als ausserparlamentarische Kommission im Sinne von Artikel 57a Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG berät der SWR den Bundesrat in Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Der SWR konzentriert seine Ausführungen entsprechend auf diejenigen Bereiche, die Bildung, Forschung und Innovation betreffen.

Der Rat hat das Entlastungspaket an mehreren Plenarsitzungen diskutiert und die vorliegende Stellungnahme im April 2025 verabschiedet. Nachfolgend würdigt der SWR generell den Prozess und das Paket, anschliessend erörtert er die Vorschläge und äussert sich abschliessend zu geplanten Gesetzesänderungen.

1.1 Bemerkungen zum Prozess: Sparvorschläge statt Gesamtpaket

Der Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen Direktors der Finanzverwaltung Serge Gaillard standen im vergangenen Jahr nur wenige Monate zur Verfügung, um sämtliche Aufgaben und Subventionen des Bundes auf ihr Sparpotenzial zu überprüfen. Für die Auswertung der Vorschläge und die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage gab sich der Bundesrat noch weniger Zeit, vom September 2024 bis im Januar 2025. Dieser enge Zeitplan führte dazu, dass aktuelle geopolitische Entwicklungen nicht berücksichtigt und verschiedene zentrale Fragen nicht angemessen adressiert werden konnten:

- *Umsetzung der Schuldenbremse:* Über zwanzig Jahre nach ihrer Einführung und insbesondere mit den Erfahrungen aus der Corona-Krise ist eine umfassende Diskussion der Umsetzung der Schuldenbremse zentral. So sollte untersucht werden, welcher Teil des Defizits des Bundes struktureller Natur ist und somit beseitigt werden muss, damit die Staatsverschuldung nicht kontinuierlich anwächst – und welcher Bereich konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist und dessen Beseitigung kontraproduktiv wirkt. Dazu gehört auch die Diskussion über die Tatsache, dass die Schuldenbremse alle Ausgaben gleich behandelt. Eine **Priorisierung ist aus Sicht des SWR zentral**, denn die Gleichbehandlung von naturgemäss nicht gleich effizienten Ausgaben ist stets ineffizient. (Siehe auch OECD: Im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung als Investitionen betrachtet).
- *Wirkungsanalysen:* Der SWR ist überzeugt, dass politische Entscheide in Kenntnis ihrer Auswirkungen, d.h. evidenzbasiert, erfolgen sollten. Eine **Analyse möglicher Aus- und Wechselwirkungen** der geplanten Massnahmen liegt jedoch nicht vor, obgleich durch die Kombination der unterschiedlichen Massnahmen mit unbeabsichtigten Nebeneffekten zu rechnen ist. Als Grundlage für den Entscheid des Parlaments ist eine Wirkungsanalyse, die sich am Instrument der Regulierungsfolgeabschätzung ([RFA](#) des SECO) orientiert, durchzuführen.
- *Priorisierung durch den Gesetzgeber:* Sparvorschläge strategisch zu priorisieren ist Aufgabe der Bundesversammlung. Diese Priorisierung ist zentral, da die rasanten internationalen Veränderungen neue Risiken, aber auch Chancen für Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz bieten.

Damit der Gesetzgeber seine demokratisch zugeordnete Rolle wahrnehmen kann, ist dem Parlament **nicht wie geplant ein Gesamtpaket, sondern vielmehr ein Bündel an Vorschlägen** zu unterbreiten. Das Parlament ist dabei auch mit den notwendigen Angaben zu möglichen Aus- und Wechselwirkungen (siehe oben) auszustatten, die einen informierten Entscheid ermöglichen.

1.2 Generelle Einbettung: Fehlende Reaktion auf globale Entwicklungen

Der SWR sieht seine Ablehnung der Entlastungsmassnahmen im Bereich von Bildung, Forschung und Innovation als Empfehlung für einen nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Geldern. Denn generell hat «Wissen» als Investition für den Wirtschaftsstandort und für die demokratische Grundordnung der Schweiz in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Es ist eine nationale Aufgabe, die benötigten hochqualifizierten Arbeitskräfte auszubilden: Die Industrie 4.0 benötigt exzellente Talente und günstige Rahmenbedingungen für betriebliche und technologische Innovationen. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung führt jedoch auch zu gesellschaftlichen Umwälzungen. Gefordert sind somit ebenfalls soziale Innovationen, die Antworten liefern auf virulente Fragen zu unserem Zusammenleben der Gegenwart und Zukunft.

Die vorrangige Förderung von Bildung, Forschung und Innovation entsprach und entspricht der Strategie von Bund und Kantonen. Sie führt zu einer steigenden Anzahl von Lernenden und Studierenden in weiterführenden Schulen, Berufsbildung und Hochschulen, zu weltweiter Spitzenforschung – und zu einem der innovativsten Länder. Der Bundesrat schlägt nun Einsparungen vor, die sich in der Grössenordnung von rund einer halben Milliarde Schweizer Franken pro Jahr bewegen (inkl. den geplanten BFI-Reduktionsmassnahmen in verschiedenen Departementen). Damit sollen die Gesamtinvestitionen in Bildung, Forschung und Innovation, die Bundesrat und Parlament im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft priorisieren, überproportional zur Entlastung der Bundesfinanzen beitragen; sie würden auf das Niveau von vor über fünf Jahren zurückgesetzt.

Heute vorgenommene Kürzungen in Bildung und Forschung führen morgen zu geringerem volkswirtschaftlichem Wachstum. Darüber hinaus werden die Folgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz erst allmählich und zeitlich verzögert spürbar. Mit dem falschen Signal zur falschen Zeit droht ein Abfluss des Wissens ins Ausland. Dabei böte sich derzeit die Chance, mit einer klaren Investitionspolitik die Attraktivität der Schweizer BFI-Landschaft hervorzuheben und die fähigsten und innovativsten Forscherinnen und Forscher, gerade auch in den USA, anzusprechen.

Der SWR ist überzeugt, dass es in Anbetracht der globalen Umbrüche in den vergangenen Monaten keine Option ist, am Status quo festzuhalten – auch beim Umgang mit den öffentlichen Finanzen. Der Erfolg der Schweiz als eines der wettbewerbsfähigsten Länder in Forschung und Innovation beruht auf der internationalen Ausrichtung, den attraktiven Arbeitsbedingungen, dem stabilen politischen System mit seinen Ausgleichsmechanismen und der hohen Investitionsbereitschaft von Privaten und der öffentlichen Hand. Damit dies auch so bleibt, sind allerdings gemeinsame Anstrengungen notwendig: eine langfristig ausgerichtete und nachhaltige Finanzierung, mit der der Bund und die Kantone im Verbund einen Nährboden für private Initiativen schaffen.

2 Detaillierte Stellungnahme

Für die seriöse Beantwortung der Frage bezüglich ausgabenseitiger Korrekturen statt Steuererhöhungen fehlen aus Sicht des SWR die Grundlagen. Dazu gehört sowohl eine umfassende Diskussion der Umsetzung der Schuldenbremse als auch eine Analyse möglicher kurz- und mittelfristiger Aus- und Wechselwirkungen der Massnahmen.

2.1 Offene Fragen zu den geplanten Massnahmen ohne Gesetzesänderung

Der Bundesrat legt die geplanten Massnahmen ohne Gesetzesänderungen im erläuternden Bericht dar, sie sind jedoch nicht Teil der Vernehmlassung.

Der SWR empfiehlt dem Bundesrat dringend, die Wirksamkeit der einzelnen Ausgaben zu analysieren und die potenziellen Aus- und Wechselwirkungen der Massnahmen dem Gesetzgeber zeitgerecht vorzulegen. Derzeit fehlt eine ausreichende Grundlage, um evidenzbasierte Entscheide treffen zu können.

Weniger als ein Jahr nach der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2025–2028 durch das Parlament, in welcher dieses die Prioritäten der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festlegte, kommt der Bundesrat nun zu teilweise völlig anderen Schlussfolgerungen. Da die Begründungen und insbesondere die Einbettung in den internationalen Kontext fehlen, ist dieser Kurswechsel für den SWR inhaltlich nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Zur Veranschaulichung der Problematik verweist der SWR nachfolgend exemplarisch auf BFI-Massnahmen mit grösserem Volumen. Da die Hochschulen von allen drei Massnahmen betroffen sind, sind unbeabsichtigten Nebenwirkungen besonderes Augenmerk zu widmen. Dies gilt umso mehr, als gemäss Bundesamt für Statistik in den kommenden Jahren mit einer namhaften Erhöhung der Studierendenzahlen zu rechnen ist:

Nr. 1.5.6, Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich (und den kant. Hochschulen)

Die Eidgenossenschaft sorgt gemäss Bundesverfassung (Art. 2 Abs. 3) «für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern». Zusätzlich stellt der Bildungsartikel die formale Chancengerechtigkeit auf der Ebene des Bildungssystems sicher (Art. 61 Bst. a BV). Die Erhöhung der Studiengebühren kann zur Folge haben, dass entweder weniger Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer Zugang zur Hochschule haben oder das Stipendienwesen gezielt ausgebaut wird und damit Kosten an die Kantone weitergereicht werden. Der Bundesrat geht weder auf diese beiden möglichen Effekte ein, noch diskutiert er andere Szenarien. Da der Zugang zur Hochschule nicht von sozio-ökonomischen Faktoren bestimmt werden darf, verlangt der SWR dringend eine bessere Vorbereitung einer solchen Massnahme. Dabei ist die Chancengerechtigkeit zwingend zu berücksichtigen.

Weshalb im erläuternden Bericht eine «gewisse Angleichung an die Gebühren der höheren Berufsbildung» erwähnt wird, erschliesst sich dem SWR nicht; unseres Erachtens werden hier zwei vollständig unterschiedliche Bereiche in Bezug zueinander gesetzt.

Viele Unklarheiten gibt es zudem bei den ausländischen Studierenden (siehe auch Nr. 1.5.7). Vor einem Entscheid ist eine Auslegeordnung der verschiedenen Massnahmen (inklusive der Vereinbarungen Schweiz – Europäische Union) und ihrer Auswirkungen für Bund, Kantone sowie die betroffenen Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten vorzunehmen.

Nr. 1.5.8, Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (und Innosuisse)

Für den SWR ist nicht ersichtlich, mit welcher Begründung der Bundesrat genau diesen Betrag festgelegt hat und weshalb genau diese Kürzung tragbar sein soll. Selbst der Expertenbericht stellt fest, dass Kürzungen bei den Forschungsausgaben nicht begründbar sind und nur im Sinne einer «Opfersymmetrie» vorgeschlagen werden. Zur Innovationskraft der Schweiz tragen die vom SNF geförderte freie Grundlagenforschung ebenso bei wie die Beiträge von Innosuisse an Forschung und Entwicklung; in den BFI-Botschaften betont der Bundesrat seit längerem die Bedeutung der kompetitiven Forschung. Mit seinen Kürzungsplänen bedroht der Bundesrat das derzeitige Gleichgewicht zur Finanzierung der Hochschulen und der Finanzierung von Forschung und Innovation.

Nr. 1.5.9, Kürzung der Ressortforschung

In Anbetracht der sich rasant verändernden politischen Rahmenbedingungen ist es zwingend, die Ressortforschung regelmässig zu überdenken und neu auszurichten; dazu wurde im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–2028 eine Gesamtdarstellung der Ressortforschung erarbeitet. Für den SWR ist nicht ersichtlich, aufgrund welcher neueren Analysen der Bundesrat zum Schluss gekommen ist, Kürzungen im grösseren Umfang in den Bereichen Energie, internationale Zusammenarbeit, Umwelt und Verkehr vorzunehmen.

Zudem muss auch hier auf die fehlende Analyse möglicher Aus- und Wechselwirkungen verwiesen werden: Die Hochschulen sind von den Kürzungen der Grundfinanzierung, der kompetitiven Mittel (SNF und Innosuisse) sowie der Ressortforschung betroffen.

3 SWR-Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen

Der SWR konzentriert seine Stellungnahme auf die geplanten Gesetzesänderungen aus dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Er verweist jedoch generell darauf, dass Entscheide über geplante Massnahmen in Kenntnis der Wirkung der aktuell eingesetzten Mittel und der potenziellen Aus- und Wechselwirkungen von Änderungen erfolgen sollen. Mit den vorliegenden Dokumenten ist in vielen Fällen ein informierter, evidenzbasierter Entscheid des Gesetzgebers nicht möglich. Es fehlen sowohl die notwendige Wirkungsanalyse wie auch Begründungen, weshalb die vom Bundesrat in der BFI-Botschaft 2025–2028 dargelegten strategischen Bewertungen und Pläne keine Gültigkeit mehr haben.

Nr. 2.4, Reduktion der Beiträge an Hochschulen und Erhöhung der Studiengebühren

Beurteilung:

Der SWR unterstützt die Bemühungen, die Koordination und Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) so effektiv wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck sind im HFKG (Art. 69 HFKG) regelmässige Evaluationen vorgesehen. Die SHK, also Bund und Kantone gemeinsam, haben bereits beschlossen, dass sie die Grundbeiträge analysieren wollen. Mit seinen Kürzungsplänen will der Bundesrat jedoch vorab das derzeitige Gleichgewicht zwischen der Finanzierung der Hochschulen und der Finanzierung von Forschung und Innovation verändern. Eine Kürzung, ohne die Kantone in die Diskussion einzubeziehen, ist aus Sicht des SWR abzulehnen.

Der Bundesrat begründet in den Erläuterungen die angestrebte Reduktion seines Beitrags damit, dass die Nutzerfinanzierung zu erhöhen sei. Die Erhöhung der Studiengebühren kann zur Folge haben, dass entweder weniger Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer Zugang zur Hochschule haben oder das Stipendienwesen gezielt ausgebaut wird und damit Kosten an die Kantone weitergereicht werden. Der Bundesrat geht weder auf diese beiden möglichen Effekte ein, noch diskutiert er andere Szenarien. Da der Zugang zur Hochschule nicht von sozio-ökonomischen Faktoren bestimmt werden darf, verlangt der SWR dringend eine bessere Vorbereitung einer solchen Massnahme. Dabei ist die verfassungsmässige Chancengerechtigkeit zwingend zu berücksichtigen.

Viele Unklarheiten gibt es zudem bei den ausländischen Studierenden. Vor einem Entscheid ist eine Auslegeordnung der verschiedenen Massnahmen (inklusive der Vereinbarungen Schweiz – Europäische Union) und ihrer Auswirkungen für Bund, Kantone sowie die betroffenen Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten vorzunehmen.

Änderungsvorschläge:

[keine Änderungen am bestehenden Gesetzestext vorzunehmen] Gemäss HFKG (Art. 44) ist es Sache des obersten hochschulpolitischen Organs, der SHK, über allfällige Änderungen bei den Referenzkosten zu befinden.

Nr. 2.5, Verzicht auf projektgebundene Beiträge (PgB) an die Hochschulen

Beurteilung:

Die PgB ermöglichen dem Bund und den Kantonen, strategische und gesellschaftspolitisch relevante Projekte voranzutreiben und auf neue Anliegen aus Bevölkerung und Parlament zu reagieren, beispielsweise bei der Pflegeinitiative. Themen von nationaler Bedeutung können so ins föderale Hochschulsystem eingebracht werden. Der 4-Jahres-Zyklus und die regelmässige Überprüfung der Projekte garantieren die Qualitätssicherung.

In Anbetracht der grossen Herausforderungen, mit denen das gesamte Schweizer Hochschulsystem konfrontiert ist, ist für den SWR nicht nachvollziehbar, weshalb auf dieses Steuerungsinstrument verzichtet werden soll. Gerade im Bereich der Digitalisierung stehen künftige Entwicklungen an, bei denen eine national koordinierte Antwort nicht durch die Abschaffung des Instruments ausgeschlossen werden sollte – als Beispiele seien auf Infrastrukturen zur Informationsbereitstellung, auf Kooperationen beim Umgang mit Künstlicher Intelligenz oder auf die bereits diskutierten Offensiven im Bereich der medizinischen und pflegerischen Ausbildung hingewiesen.

Änderungsvorschläge:

[keine Änderungen am bestehenden Gesetzestext vorzunehmen] Der SWR erachtet eine Ausnahmeklausel für die Pflege als kurzfristig, denn die PgB haben sich als flexibel einsetzbares Instrument bewährt. Schafft der Bund das Instrument ab, so verzichtet er auf eine Möglichkeit, rasch auf Veränderungen in einer sich rasant bewegenden Welt reagieren zu können.

Nr. 2.6, Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Beurteilung:

Innovierende KMU haben zu Recht einen zentralen Stellenwert in der schweizerischen Innovations- und Wirtschaftspolitik. Dabei wird als Faktor für die Förderung regelmässig auf Planungssicherheit verwiesen sowie darauf, dass es Zeit brauche, bis (noch mehr) KMU von einer Förderung profitieren und somit ihre Marktchancen verbessern können. Mit seinen Kürzungsplänen widerspricht der Bundesrat seiner – notabene kürzlich revidierten und 2023 umgesetzten – Förderpolitik. Es ist für den SWR nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Änderungsvorschläge basieren.

Die geopolitischen, wirtschaftlichen und technologischen internationalen Veränderungen sind für die Schweiz eine zentrale Herausforderung, ebenso die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit. Eine Schwächung der Innovationsförderung und somit der Wettbewerbsfähigkeit und Exportfähigkeit der Schweiz kann aus Sicht des SWR nicht die Antwort darauf sein.

Zur Innovationskraft der Schweiz tragen die vom SNF geförderte freie Grundlagenforschung ebenso bei wie die Beiträge von Innosuisse; in den BFI-Botschaften betont der Bundesrat seit längerem die Bedeutung der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung. Für den SWR ist nicht ersichtlich, weshalb genau diese geplante Kürzung und ihr Umfang tragbar sein soll. Mit seinen Kürzungsplänen will der Bundesrat das derzeitige Gleichgewicht zur Finanzierung der Hochschulen und der Finanzierung von Forschung und Innovation verändern. Eine Kürzung ohne Analyse möglicher Aus- und Wechselwirkungen ist aus Sicht des SWR nicht nachvollziehbar. Zudem lehnt er die Vermischung von Kürzungsvorschlägen und Änderungen an den Rahmenbedingungen für die Förderung entschieden ab.

Änderungsvorschläge:

[keine Änderungen am bestehenden Gesetzestext vorzunehmen] Der SWR lehnt er die Vermischung von Kürzungsvorschlägen und Änderungen an den Rahmenbedingungen für die Förderung entschieden ab.

Nr. 2.7, Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Beurteilung:

Der strukturelle Fachkräftemangel wird sich in der Schweiz aus demografischen Gründen weiter verschärfen. Der SWR hat sich stets für eine internationale Offenheit des Arbeitsmarktes ausgesprochen, gleichzeitig aber betont, dass dies den Bund nicht von Bildungsinvestitionen im Inland entbinde. Die geopolitischen, wirtschaftlichen und technologischen internationalen Veränderungen sind für die Schweiz eine zentrale Herausforderung; ebenso die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit. Das Land kann es sich nicht leisten, das inländische Potenzial der Arbeitskräfte nicht auszuschöpfen – und sie nicht lebenslang weiter zu qualifizieren. Bei der Weiterbildung als Verbundaufgabe stehen Bund und Kantone gemeinsam in der Verantwortung; die Aus- und Wechselwirkungen von Änderungen sind sorgsam abzuschätzen.

Gerade die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen ist dringend notwendig, was der Bundesrat bei der Revision des Weiterbildungsgesetzes betont hat. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Programme aufgebaut. Da diese Kürzungen besonders vulnerable Personen betreffen, erachtet es der SWR als notwendig, Massnahmen in diesem Bereich sorgsam abzuwägen und mit mehr Vorlauf vorzubereiten. Es besteht die Gefahr, dass sie sich negativ auf die Chancengerechtigkeit auswirken – und mittelfristig auch auf den Arbeitsmarkt.

Änderungsvorschläge:

[keine Änderungen am bestehenden Gesetzestext vorzunehmen]

Nr. 2.8, Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Beurteilung:

Der Bundesrat betont zusammen mit den Verbundpartnern seit Jahren die Bedeutung der Berufsbildung, und es wurden Massnahmen ergriffen, diese weiter zu stärken. Gerade in der Pandemie zeigte sich, dass die Zusammenarbeit zum Nutzen der Auszubildenden funktioniert. Auch im internationalen Kontext wird für das schweizerische duale System geworben. Die Wissensgesellschaft braucht mehr, nicht weniger Bildung: Das gilt sowohl für den beruflichen wie den allgemeinbildenden Weg.

Für den SWR ist nicht ersichtlich, weshalb diese Priorität des Bundesrats nun weniger von Bedeutung sein soll: Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Verbund wurde gezielt weiterentwickelt und hat sich bewährt, entsprechend sind Veränderungen von allen Partnern mitzutragen. Zudem sind Aus- und Wechselwirkungen von Änderungen sorgsam abzuschätzen – bezogen auf die Wirtschaft wie auch die Chancengerechtigkeit.

Änderungsvorschläge:

[keine Änderungen am bestehenden Gesetzestext vorzunehmen]

Nr. 2.25, Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Beurteilung:

Der SWR hat sich mehrfach mit der komplexen Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von neuartigen Produkten beschäftigt. Die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gründete auf der Erkenntnis, dass gerade der Umsetzung lange zu wenig Beachtung geschenkt wurde und dass schweizerische Entwicklungen in der Umwelttechnologie gefördert werden sollen. Für den SWR ist nicht ersichtlich, weshalb diese Priorisierung nun nicht mehr gilt. Die Auswirkungen der Massnahmen auf die innovierenden Branchen ist zwingend darzulegen, damit das Parlament evidenzbasiert entscheiden kann.

Stets evidenzbasierte Entscheide

Der SWR verfügt nicht über die Grundlagen, um sich zu weiteren BFI-Themen zu äussern, etwa der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern, der Umweltbildung oder den Schweizerschulen im Ausland. Doch er setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass politische Entscheide in Kenntnis ihrer Auswirkungen, evidenzbasiert, erfolgen sollen. Eine **Analyse möglicher Aus- und Wechselwirkungen** der geplanten Massnahmen liegt jedoch nicht vor, obgleich durch die Kombination der unterschiedlichen Massnahmen mit unbeabsichtigten Nebeneffekten zu rechnen ist. Diese Wirkungsanalysen müssen dem Gesetzgeber vor dem Entscheid zur Verfügung gestellt werden.

Der SWR hofft, mit seinen Überlegungen einer nachhaltigen Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beizutragen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Wissenschaftsrat



Sabine Süsstrunk
Präsidentin